

Schifffahrt am Traunsee

Merkblatt

1. Schiffszulassung:

Ohne Zulassung dürfen verwendet werden:

- Ruder- und Segelfahrzeuge ohne Maschinenantrieb
- Elektroboote bis 4,4 kW (= 6 PS)

Ansonsten: (ausländische) **Zulassungsurkunde immer mitführen.**

2. Wer ist berechtigt, ein Schiff zu führen?

Grundsätzlich benötigen alle Führer von Motorschiffen mit einer Antriebsleistung ab 4,4 kW (= 6 PS) ein **Schiffsführerpatent**.

Ausländische Befähigungsnachweise werden bei Führern von Sportfahrzeugen anerkannt, sie müssen allerdings immer mitgeführt werden.

3. Was ist zu beachten?

a) **Eignung**

- Der Schiffsführer muß zur Führung des Fahrzeuges nicht nur befähigt (Patent, siehe oben), sondern auch zu jedem Zeitpunkt geistig und körperlich geeignet sein.
- Die Eignung kann bei Konsum von Alkohol oder sonstigen Rauschmitteln verlorengehen. Als absolute Grenze gilt ein Blutalkoholgehalt von 0,8 ‰!

b) **Allgemeine Sorgfaltspflicht und Verantwortung des Schiffsführers:**

Er muß jede

- Gefährdung von Menschen,
- Beschädigung von anderen Fahrzeugen, Ufern, Bauten im Gewässer,
- Behinderung der Schifffahrt oder Berufsfischerei,
- Verunreinigung der Gewässer vermeiden.

c) **Sturmwarnung:**

Orange-gelb blinkendes Licht kündigt einen Sturm an. Steuern Sie sofort den nächsten Hafen oder sonst einen geeigneten Liegeplatz an.

d) **Uferzonen:**

Die Uferzone des Traunsees erstreckt sich - rund um den See - 200 m vom Ufer bzw. von vorgelagerten Schilfgürteln in den See.

Sie darf nur zum An- und Ablegen oder zum Stilliegen befahren werden (max. 10 km/h Fahrgeschwindigkeit). Ausgenommen sind Elektroboote bis 500 W.

Bestände von Wasserpflanzen dürfen auch außerhalb von Ufer- oder Schutzzonen nicht durchfahren werden.

e) **Start- und Landegasse für Wasserschifahrer:**

Sind durch Schifffahrtszeichen und ev. durch Bojen gekennzeichnet. Ihre Breite ist aus der Aufstellung oder der Beschriftung ersichtlich. Sie verlaufen annähernd im rechten Winkel vom Ufer ins offene Gewässer bis zum Ende der 200-m-Uferzone.

Während der Betriebszeit in dieser Sportzone ist die Einfahrt für alle anderen Fahrzeuge und Schwimmkörper verboten. Ausgenommen sind Vorrangfahrzeuge.

f) **Mindestabstand** zu Vorrangfahrzeugen (grüner Ball) und Berufsfischern (weißer Ball) und Tauchern (Flagge: "A") **50 m**, soweit dies die örtlichen Verhältnisse zulassen.

g) **Badeverbot** besteht im Umkreis von 100 m um Hafeneinfahrten und Anlegestellen der Fahrgastschifffahrt (ausgenommen öffentliche Badeplätze).

h) Ganzjährig **verboten** ist die Verwendung von **Verbrennungs-Außenbordmotoren** mit über 80 kW (109 PS)

Bitte beachten Sie auch das **Nachtfahrverbot** in der Zeit von 21.00 Uhr - 07.00 Uhr.

(Ausnahme: Flautenschieber: siehe Punkt i)

i) Vom 1. Juli bis 31. August gilt eine **Motorboot-Sommersperre**. Die Verwendung von Flautenschiebern bei Gefahr und um bei Windstille den Liegeplatz zu erreichen ist aber erlaubt.

Vom 1. Mai bis 30. September besteht ein Fahrverbot in Schutzzonen, die durch Schifffahrtszeichen gekennzeichnet sind. Das Verbot besteht in einer Breite von 100 m vom Ufer.

j) **Höchstzulässige Fahrgeschwindigkeit:**

50 km/h bei Tag

25 km/h bei Nacht

4. Wasserschifahrer - aufgepaßt!

Nur bei Tag und klarer Sicht fahren.

In **Uferzonen** (200 m) ist Wasserschifahren **verboten**, ausgenommen sind Start- und Landegassen und Sportzonen.

Es muß (außer dem Bootsführer) eine mind. 14 Jahre alte Person zur Beobachtung des Wasserschifahrers **an Bord** sein.

Der **Abstand** zu anderen Fahrzeugen und Badenden muß mindestens 20 m betragen.

Das **Schleppseil** muß schwimmfähig und darf nicht elastisch sein, außerdem darf es nicht leer nachgezogen werden.

Maximal zwei Wasserschifahrer dürfen von einem Fahrzeug gezogen werden.

Für geschleppte Personen besteht **Schwimmwestenzwang**.

(Stand: März 2005)

Wenden Sie sich mit weiteren Fragen während der Amtsstunden (Mo-Fr: 07.30 Uhr - 12.00 Uhr, Mo u. Do: 12.30 Uhr - 17.00 Uhr, Di: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr) an: Bezirkshauptmannschaft Gmunden, 4810 Gmunden, Esplanade 10, Tel.Nr. 07612/792-407

